

Bericht BVK

über die unter Beschlussvollzugskontrolle (BVK) stehenden Stadtratsbeschlüsse des Referates für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV
im Zeitraum **01.07.2018 - 31.12.2018**

Beschlussnummer	Beschlossen am	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03910	21.10.2015	Geplantes Naturschutzgebiet "Südliche Fröttmaninger Heide" in der Landeshauptstadt München und im Landkreis München: - Gemeindliche Stellungnahme gemäß Art. 52 Abs. 1 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatschG)	5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, mit dem Heideflächenverein Münchner Norden e.V. die Möglichkeit zur Aufstellung von Parkbänken, Abfallbehältern und Tütspendern, an geeigneten Punkten im Wegenetz außerhalb der Schutzzone der Südlichen Fröttmaninger Heide zu erörtern und die dadurch entstehenden Kosten zu evaluieren. Es sollte hier nach privaten Spendern für Parkbänke analog zu anderen Parks gesucht werden. Hier ist dem Heideflächenverein ggfs. ein zweckgebundener Sonderzuschuss zu gewähren. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, mit dem Heideflächenverein die Kosten für die Errichtung und den Unterhalt zu ermitteln und dem Stadtrat gegenüber erneut vorzutragen.	Im Zeitplan	Eine erste Besprechung mit dem Heideflächenverein in der Sache hat am 22.01.2016 stattgefunden. Das weitere Vorgehen hängt vom Ergebnis des nutzungsbezogenen Räumungskonzeptes und dessen Umsetzung ab. Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.

			<p>7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat zwei Jahre nach Inkraftsetzung der Ausweisung der Südlichen Fröttmaninger Heide als Naturschutzgebiet über die Erfahrungen zu berichten.</p>	<p>Nicht im Zeitplan</p>	<p>Die Naturschutzgebietsverordnung ist am 09.05.2016 in Kraft getreten. Aufgrund der gleichzeitig erlassenen Verordnung zur Beschränkung der Erholung aus Sicherheitsgründen bestand während des 2-jährigen Berichtszeitraums ein nahezu flächendeckendes Betretungsverbot außerhalb bereits entmunitionierter Wege. Dies hatte zur Folge, dass bisher keine nennenswerten Erfahrungen im Vollzug der Naturschutzgebietsverordnung "Südliche Fröttmaninger Heide" gesammelt werden konnten. Vorherrschende Themen waren die Kampfmittelräumung sowie die Einrichtung einer Gebietsbetreuung, hierüber wurde dem Stadtrat in der Beschlussvorlage vom 25.10.2017 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V10137) berichtet. Ein erster Sachstandsbericht des seit 01.04.2018 tätigen</p>
--	--	--	--	---------------------------------	--

					<p>Gebietsbetreuers wird der Regierung von Oberbayern zum 31.03.2019 vorliegen. Darauf aufbauend ist die Vorlage eines abschließenden Erfahrungsberichtes noch vor der Sommerpause 2019 vorgesehen.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p>
<p>Sitzungsvo- rlagen Nr. 14-20 / V 11925</p>	<p>25.07.2018</p>	<p>Vollzug der Naturschutzgesetze; Verlängerung der Verordnung über die einstweilige Sicherstellung des Gebietes "Moosgrund im Münchner Nordosten" als Landschaftsschutzgebiet</p>	<p>2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Unterschutzstellungsverfahren zum geplanten Landschaftsschutzgebiet „Moosgrund im Münchner Nordosten“ weiter zu betreiben.</p>	<p>Im Zeitplan</p>	<p>Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beabsichtigt, das Verfahren zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebiet s „Moosgrund im Münchner Nordosten“ rechtzeitig vor dem Außerkräftreten der einstweilige Sicherstellung am 20.08.2020 zum Abschluss zu bringen. Für Sommer 2019 ist eine erneute Öffent- lichkeitsbeteiligung vorgesehen. Im Zuge dessen erhalten die betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie alle sonstigen beteiligten</p>

					<p>Stellen erneut die Gelegenheit, Anregungen und Einwendungen vorzubringen. Eine Beschlussfassung durch den Stadtrat zum endgültigen Erlass der Landschaftsschutzverordnung "Moosgrund im Münchner Nordosten" ist spätestens für Juli 2020 geplant.</p>
--	--	--	--	--	---